

Eigenbetrieb Stadtbau
Sachbearbeiter(in): Peter Hauser, Betriebsleiter
04.08.2016

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

21.09.2016

Festsetzung des Ablösungsbetrags für die Erschließungsanlage "Hohlgasse" in Rottweil

Beschlussvorschlag:

Der Ablösungsbetrag für den Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlage „Hohlgasse“ (siehe Lageplan) wird auf 60,38 €/m² Geschossfläche festgelegt.

Begründung:

1. Die Stadt Rottweil erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg sowie nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die **erstmalige Herstellung** von öffentlichen, zum Anbau bestimmten Straßen und Plätzen, wobei 5% der beitragsfähigen Erschließungskosten von der Stadt Rottweil zu tragen sind.
2. Anbaustraßen und Plätze sind endgültig hergestellt, wenn sie über die im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehweg usw.), sowie über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen.

Dieses war bisher bei der Hohlgasse (Feldweg 100) nicht der Fall.

Aus diesem Grunde ist die jetzt durchgeführte erstmalige Erschließung des Hohlweges beitragsfähig.

3. Der Erschließungsbeitrag berechnet sich wie nachstehend aufgeführt:

Beitragsfähiger Erschließungsaufwand insgesamt	389.598,00 €
abzüglich Anteil Stadt Rottweil (5%)	<u>-19.480,00 €</u>
Umlagefähiger Erschließungsaufwand	370.118,00 €

Bei einer Gesamtgeschossfläche aller bebauten und unbebauten Grundstücke (siehe Lageplan) von 6.130 m²

ergibt dies einen Erschließungsbeitrag von **60,38 €/m²/**
Geschossfläche

4. Nach § 19 der Erschließungsbeitragssatzung kann die Stadt die Beitragsschuld für die Erschließungsanlage mit dem Beitragsschuldner ablösen, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist (Eingang der letzten Schlussrechnung). Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld. Die Ablösung erfolgt durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. In einer Eigentümerversammlung am 25.06.2015 zur Information über die Baumaßnahme wurde diese Möglichkeit der Begleichung der Beitragsschuld mit vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Einnahme von Erschließungsbeiträgen in Höhe von rund 370.000 € (einschließlich anteiliger Verkaufserlös bei 4 städtischen Bauplätzen).
- Im Haushalt 2016 wurden bei der Finanzposition 8.541000.010026.2 Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 300.000 € geplant.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des UBV ergibt sich aus § 7 Abs. 2 Ziffer 2.7 der Hauptsatzung

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan Hohlgasse